
Der Fall Chodorkovskij / „Jukos“ – Die Zerschlagung eines Konzerns

ULF WALTHER, BERLIN

Das rechtsstaatlich und politisch fragwürdige Vorgehen gegen den russischen Ölkonzern Jukos hat zahlreiche Proteste von Unternehmerverbänden, Menschenrechtsgruppen und Reformern in Russland hervorgerufen, die jedoch weitestgehend ungehört blieben. Weltweit äußern sich Politiker, Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen kritisch zu der Zerschlagung des Unternehmens und befürchten erhebliche rechtsstaatliche Verletzungen in den Verfahren gegen den Anteilseigner und früheren Vorstandsvorsitzenden Michail Chodorkovskij sowie den Miteigentü-

mer Platon Lebedev.¹ Unklarheit bestand zunächst über die möglichen Motive für das Vorgehen der Staatsmacht gegen Jukos. Ob eventuell persönliche politische Ambitionen Chodorkowskij, seine Unterstützung von Oppositionsparteien, der beabsichtigte Pipelinebau nach Murmansk und China, um eine eigenständige Exportpolitik betreiben zu können, der Streit zwischen Yukos und seinem staatlichen Konkurrenten Rosneft oder das Vorhaben, Yukos nach einer Verschmelzung mit Sibneft in Teilen ins Ausland zu verkaufen für das entschlossene Vorgehen der

Kreml-Führung und der Staatsanwaltschaft ausschlaggebend waren, lässt sich schwer abschätzen. Diese und andere mögliche Gründe waren und sind weiterhin Gegenstand von Spekulationen.² Als wahrscheinlich gilt, dass sich das Vorgehen auf eine Summe von Motiven zurückführen lässt und eine monokausale Erklärung weitgehend auszuschließen ist.

Der Fall nach dem Aufstieg

Michail Chodorkovskij, Mitbegründer und Leiter der Menatep-Bank, die 1995 die Anteilsmehrheit am Erdölkonzern Jukos erworben hatte, wurde 1997 Vorstandsvorsitzender von Jukos. Im Zuge der russischen Finanzkrise im August 1998 stürzten die Aktien des Unternehmens zunächst radikal ab. Daraufhin sorgte Chodorkovskij für größere Transparenz bei Jukos, richtete Buchführung und Dividendenpolitik nach internationalen Standards aus und legte 2002 sogar die Anteilseigner offen.³ Damit gelang es ihm, die Produktionskosten um zwei Drittel zu reduzieren. Darüber hinaus engagierte sich Chodorkovskij auch in der Politik, war zeitweise sogar stellvertretender Energieminister und beteiligte sich an der Wahlkampffinanzierung des damaligen Präsidenten Jelzin. Später leistete er finanzielle Unterstützung für verschiedene oppositionelle Parteien in der Duma.

Weltweite Bekanntheit erlangte der Jukos-Chef allerdings erst im Juli 2003, als der Leiter der Menatep-Bank und Chodorkovskij-Vertraute Platon Lebedev verhaftet wurde. Es folgten Durchsuchungen der Zentrale von Jukos. Drei Monate später, am 25. Oktober 2003, wurde Chodorkovskij aufgrund der Vorwürfe der Steuerhinterziehung, des Betrugs und weiterer Verstöße gegen das Strafrecht festgenommen.⁴ Eine zuvor geplante Fusion zwischen Jukos und dem Ölonternehmen Sibneft zum weltweit viertgrößten Konzern der Erdölbranche wurde wenig später abgesagt. Im Juli 2004 verurteilte ein Moskauer Gericht den Konzern zu einer Steuernachzahlung von 2,8 Mrd. Euro für das Jahr 2000. Während der Staat weitere Milliardenforderungen ankündigte, wurden die Geschäftskonten des Unternehmens eingefroren, weshalb in der Folge Kredite nicht mehr bedient werden konnten. Einem Angebot Chodorkovskijs, sich von seiner Unternehmensbeteiligung zu trennen, um den drohenden Bankrott abzuwenden, wurde nicht entsprochen.

Am 19. Dezember 2004 erfolgte die Zwangsversteigerung von Yuganskneftegaz, dem Herzstück von Jukos. Mit dem Erlös sollten die Steuerschulden

beglichen werden. Ein US-Gericht, das dem Jukos-Konzern Gläubigerschutz gewährte und eine provisorische Verfügung gegen die geplante Versteigerung erließ, konnte die russischen Behörden nicht mehr von ihrem Vorhaben abbringen. Die bis dahin unbekanntes Baikal Finance Group hatte 76,8 % der Aktien von Yuganskneftegaz für 7 Mrd. Euro ersteigert; kurz darauf wurde diese Gesellschaft vom staatlichen Erdölkonzern Rosneft aufgekauft. Regierungsplänen zufolge soll die unrentabel agierende Rosneft mit dem Gazprom-Konzern verschmolzen werden. Damit könnte der Staat seinen Anteil an Gazprom auf über 50 % erhöhen.⁵

Der wirtschaftspolitische Hintergrund

Die Energiepolitik stellt einen wesentlichen Pfeiler der russischen Wirtschaftspolitik dar. Laut Russlands „Energiestrategie bis 2020“, an deren Ausarbeitung Regierung, Präsidialverwaltung und Energiewirtschaft beteiligt waren, bildet die langfristige Versorgungssicherheit ein vorrangiges und gemeinsames Ziel der Energiepolitik. Die für eine optimale Energieversorgung benötigten Mittel bleiben in der Strategie allerdings abstrakt.⁶ Beispielsweise werden Strukturmaßnahmen im Erdgas- und Stromsektor nur ansatzweise ausgeführt. Auch entzündeten sich an der Höhe der Sätze für Steuern und Exportzölle immer wieder handfeste Interessenkonflikte zwischen Staatsführung und Erdöleliten. Diese Frage fand allerdings nicht Eingang in die Energiestrategie, sondern bleibt Gegenstand spezieller Beschlüsse.⁷ Die nationale Energiestrategie, die strukturellen Reformpläne und Beschlüsse für den Energiesektor lassen deutlich erkennen, dass der Energiesektor „zur Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen unter staatlicher Kontrolle bleiben wird und als Erfüllungsgehilfe staatlicher Ziele in die Pflicht genommen wird“.⁸

Die Putinsche Energiepolitik sieht sich allerdings mit folgender Problemlage konfrontiert: Nachdem es, wie ursprünglich propagiert, nicht gelungen ist, das russische Wirtschaftswachstum zu diversifizieren und den Konsum anzuregen, ist Russland weiterhin existentiell auf den Export von Energieträgern angewiesen. Momentan wird das russische Wirtschaftswachstum ausschließlich durch die hohen Erdölpreise getragen. Das für die Generierung eines selbsttragenden diversifizierten Wachstums benötigte Investitionskapital kann folglich nur aus dem Energiesektor kommen, der mehr als die Hälfte zum russischen

Bruttoinlandsprodukt beiträgt und etwa 60 % der Exporteinnahmen ausmacht. Dazu müssen Exporteinnahmen aus dem Energiesektor in andere Wirtschaftszweige transferiert werden.⁹

Die Kreml-Führung setzt dabei offensichtlich nicht nur auf ordnungspolitische Maßnahmen, sondern verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Steuerhinterziehung in der Energiewirtschaft zu bekämpfen und auf der Monopolstellung einiger Unternehmen beruhende, so genannte „unverdiente Profite“ zur Finanzierung des Wirtschaftsprogramms abzuschöpfen. In diesem Zusammenhang droht die Regierung mit steuerpolizeilichen Buchprüfungen und Unternehmensschließungen und übt so Druck auf die Oligarchen aus, die eine Infragestellung der Privatisierung der 90er Jahre befürchten.

Informeller Pakt zwischen Kreml und Wirtschaftseliten

Seit der Parlamentswahl vom Dezember 2003, bei der Putins Partei der Macht „Edinaja Rossija“ (Einiges Russland) eine Mehrheit errang, die Verfassungsänderungen ermöglicht, ist es für den Präsidenten wesentlich einfacher, Gesetzesentwürfe schnell und erfolgreich durch beide Parlamentskammern zu bringen. Die Partei „Jabloko“, die neben den Kommunisten gegen die Stromreform opponierte, ist nicht mehr in der Duma vertreten. Der Föderationsrat hat durch Putins Reformen nahezu völlig an politischer Bedeutung verloren.

Mit der Verhaftung und dem darauf folgenden Rücktritt des Chefs der Präsidialverwaltung, Alexander Wolosin, hat die neue Kreml-Führung auch mit dem „System Jelzin“ endgültig gebrochen.¹⁰ Beide Vorgänge stellen einen weiteren Abschnitt auf dem Weg der Machtkonsolidierung Putins dar, der mit seiner Amtsübernahme im Jahr 2000 begann. Unter Jelzin versuchte die politische Führung, die Wirtschaftseliten an sich zu binden, indem ihnen die Unantastbarkeit der Privatisierungsergebnisse versprochen wurde. Putin hatte bei seinem Amtsantritt von den Verbindungen der alten Kreml-Elite profitiert, entwickelte aber rasch ein eigenes Profil mit dem Ziel, von den Oligarchen unabhängig zu werden.¹¹ Unterstützt wird er dabei von einer Reihe ihm vertrauter St. Petersburger Entscheidungsträger. Der das System Jelzin kennzeichnende Trend zu größerer Autonomie der Föderationssubjekte sollte umgekehrt und das riskante „Laisser-faire“ des gesundheitlich angeschlagenen, immer erratischer regierenden

und von den Finanzhilfen der Großunternehmer abhängigen Staatschefs beendet werden.¹²

Untersuchungen der russischen Soziologin Olga Kryscanowskaja zufolge setzt Putin bei der Schaffung seiner eigenen Hausmacht vor allem auf die so genannten *siloviki*.¹³ Dabei handelt es sich um Angehörige des Justizapparats und der Sicherheitsorgane, welche die wichtigen, aber kaum sichtbaren Positionen im zweiten und dritten Glied besetzen und für die, laut Kryščanowskaja, Korpsgeist, Loyalität und eine größere Korruptionsresistenz charakteristisch sind. Damit erhalten Prinzipien wie Ordnung, Kontrolle und Sicherheit eine vorrangige Bedeutung.

Um bei dem Vorgehen gegen einzelne (anstatt: die beiden) Magnaten nicht die geballte (Finanz-)Kraft des Großunternehmertums gegen sich aufzubringen, musste der Kreml die nicht direkt betroffenen Wirtschaftseliten davon überzeugen, dass sie unter bestimmten Auflagen vor ähnlichen Aktionen sicher seien. So entstand ein informeller Pakt zwischen dem Kreml und den Oligarchen, wonach letztere sich aus der Politik heraushalten und sich auf ihre wirtschaftlichen Aktivitäten beschränken. Im Gegenzug dürfen sie ihre Reichtümer aus den wilden Privatisierungen der 90er Jahre behalten.¹⁴

Im Rückblick erscheint es so, dass im Jahre 2003 der Kreml auf eine neue Bedrohung seines absoluten Machtanspruchs aufmerksam wurde. Im Sommer erschien ein Manifest eines dem Kreml nahestehenden think tank, der eine bevorstehende, von nicht namentlich genannten Großunternehmern organisierte und finanzierte Machtübernahme andeutete. Wenig später tauchte kompromittierendes Material über das „Imperium Chodorkovskijs“ auf.¹⁵ Vermutlich handelte es sich dabei bereits um das mediale Vorspiel für die späteren Untersuchungen der Staatsanwaltschaft gegen den Jukos-Konzern. Abzuwarten bleibt, ob mittels der Strafaktion gegen Jukos „nur“ ein an die Adresse des Großunternehmertums gerichtetes Exempel statuiert werden soll, dass nämlich die Nichteinhaltung des Pakts erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Möglich ist aber auch, dass zumindest Teile der Kreml-Elite sich nach der weitgehenden Machtkonsolidierung stark genug fühlen, weitere Forderungen an die Großunternehmer zu stellen und den Pakt durch ein neues Abkommen ersetzen wollen.

Politische Motive

Präsident Putin stellte die Affäre von Beginn an als rein juristische Angelegenheit dar, bei der ihm die

Gewaltenteilung nicht erlaube sich einzumischen.¹⁶ Jedoch ist unschwer zu erkennen, dass der Kreml darum bemüht ist, die Prozesse inner- und außerhalb der Gerichte in die gewünschte Richtung zu lenken. Bereits der Zeitpunkt der Justizoperation legt nahe, dass es vor allem um politische Ziele geht – sechs Wochen vor der Parlamentswahl und wenige Monate vor der Präsidentschaftswahl.

Fest steht, dass die Anklage gegen die Jukos-Verantwortlichen selektiv ist, denn alle Magnaten, deren Profite auf die wilden Privatisierungen in den 90er Jahren zurückgehen, könnten für ähnliche Vergehen vor Gericht gestellt werden. Nahezu jeder Großunternehmer in Russland müsste dann strafrechtlich belangt werden, da nur die wenigsten von ihnen in der postkommunistischen Transformationsphase Eigentum auf legale Weise erwarben. Fragwürdig erscheint die konzertierte Aktion gegen Jukos auch vor dem Hintergrund, dass sich die verlangten Steuern und Abgaben auf teilweise mehr als 100 % des Umsatzes summieren und Modelle der Steueroptimierung geahndet werden, die landesweit verbreitet sind und zuvor verschiedentlich als legal bestätigt worden waren.¹⁷

Auswirkungen auf das Investitionsklima

Während die überwiegende Mehrheit der russischen Bevölkerung die Verhaftung Chodorkovskijs begrüßte, da ihrer Meinung nach endlich diejenigen hinter Gitter gebracht werden, von denen sie sich beraubt glauben,¹⁸ ist das staatliche Vorgehen nicht ohne negative Auswirkungen auf das Vertrauen der in- und ausländischen Unternehmer in die unter Putin allmählich gewachsene politische Stabilität und somit auf das Investitionsklima geblieben, wie die angestiegene Kapitalflucht belegt.¹⁹

Das Vorgehen gegen den Jukos-Konzern und gegen Chodorkovskij wirft insbesondere Fragen zu den „Kollateralschäden“ in Hinblick auf Rechtssicherheit, Gewaltenteilung und Schutz des Privateigentums auf. Angesichts der Ereignisse um Jukos hat der von den finanzstarken Erdöleliten dominierte Unternehmer- und Industriellenverband gegenüber Präsident Putin die Befürchtung geäußert, dass die Privatisierungen der 90er Jahre und damit die gegenwärtig geltenden Besitzrechte erneut in Frage gestellt werden könnten.²⁰

Fest steht, dass der Prozess gegen Jukos nicht nur von ausländischen Investoren sehr genau beobachtet wird, die versuchen, das Risikopotenzial im heutigen Russland auszuloten, sondern auch von denen, die an

der politischen Entwicklung des Landes ein allgemeines Interesse haben. Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit zählen zu den wesentlichen Pfeilern eines Staates, der für potenzielle ausländische Investoren attraktiv sein will. Wenn Aktien beschlagnahmt werden, der Einfluss der Staatsbürokratie zunimmt, die Wirtschaft dadurch an Transparenz verliert und Kapitalflucht die Folge ist, bedeutet das immer auch einen Rückschlag für den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsprozess.

Zudem steht die staatliche Aktion gegen Jukos in krassem Widerspruch zu den erklärten politischen Zielen der russischen Führung, nämlich der Verdoppelung des Bruttoinlandprodukts bis zum Jahr 2010 und der Integration in die Weltwirtschaft.²¹ Die damit verbundene Internationalisierung russischer Konzerne wird die Kreml-Führung zunehmend zur Einhaltung internationaler Spielregeln zwingen. Das deutete sich bereits an, als ein US-Konkursgericht dem Antrag des vorwiegend amerikanischen Managements von Jukos auf Gläubigerschutz stattgab. Der amerikanische Richterspruch hat die Zwangsversteigerung der wichtigsten Jukos-Tochter Yuganskneftegaz nicht verhindern können, aber anscheinend die russischen Akteure beeindruckt. Zwar bezeichnete Putin den Richterspruch als unannehmbare Einmischung in innerrussische Angelegenheiten. Dennoch scheint der Kreml die Transaktion mit der Baikal Finance Group, die ihrerseits wiederum von dem staatlichen Erdölkonzern Rosneft gekauft wurde, wegen der sich abzeichnenden milliardenschweren Schadensersatzforderungen der Jukos-Eigner vor allem deswegen eingefädelt zu haben, um den an Yuganskneftegaz und damit an einer Verschmelzung mit Rosneft interessierten Gazprom-Konzern vor juristischen Konsequenzen zu schützen.²² Dessen ausländische Geldgeber, zu denen auch die Deutsche Bank gehört, können sich nicht erlauben, die richterlichen Sanktionen zu ignorieren, um dann eine mögliche Übernahme durch Gazprom und damit die faktische Verstaatlichung von Jukos zu finanzieren.

Auch ist der Kreml bemüht, ausländische Investoren und Unternehmer nicht zu verschrecken. So äußerte bereits im November 2003 der neue Chef der russischen Präsidialverwaltung, Dimitrij Medvedev, im russischen Staatsfernsehen seine juristischen Bedenken hinsichtlich des Einfrierens des Aktienpakets und forderte die Staatsanwaltschaft auf, die wirtschaftlichen Konsequenzen ihrer Aktionen besser zu überdenken.²³ Solche Äußerungen kön-

nen nur mit Putins Zustimmung erfolgen und verdeutlichen somit die Versuche des Kreml, die Wirtschaftskreise im In- und Ausland zu beruhigen.

Die EU-Kommission sieht in dem Vorgehen zumindest keinen Versuch der russischen Führung, zu einer staatlich gelenkten Wirtschaft zurückzukehren. Sie interpretiert die Vorgänge als eine politisch motivierte Auseinandersetzung, in deren Verlauf ein Wirtschaftsimperium zerstört werden soll, das auch gewisse strategische Ziele zur politischen Einflussnahme im Land verfolgt habe.²⁴ Mittlerweile geben sogar enge Putin-Mitarbeiter wie sein Wirtschaftsberater Andrej Illarjonov öffentlich zu, dass die Strafaktion politisch motiviert ist; er musste daraufhin die meisten seiner Funktionen abgeben. Das Ziel sei es, zu verhindern, dass die Eigentümer von Jukos die finanzielle Schlagkraft des Unternehmens dazu benutzen könnten, den Machtanspruch des Kremls herauszufordern.²⁵ Entsprechend ist dem Anwalt von Chodorkovskij, Jurij Schmidt, zuzustimmen, wenn er feststellt, dass der Fall nicht im Gerichtssaal, sondern im Kreml entschieden wird.²⁶

Fazit

Im Fall Yukos vermischen sich innen- und wirtschaftspolitische und eigentumsrechtliche Motive. Die Aufklärung von Straftaten war dabei bestenfalls ein propagandistisches Nebenprodukt mit Blick auf die damals bevorstehenden Wahlen. Obwohl die Vorwürfe der Justiz teilweise zutreffend sein mögen, hat die konzentrierte Aktion der staatlichen Finanz- und Strafverfolgungsbehörden mit einer transparenten rechtsstaatlichen Verfahrensweise nichts gemein. Es erscheint äußerst fragwürdig, wenn die Justiz einseitig gegen denjenigen „Oligarchen“ vorgeht, der am deutlichsten von allen darum bemüht war, den politischen Willensbildungsprozess in Russland zu beeinflussen.

Die Ausschaltung Chodorkovskijs als politischer Gegner des Kreml ist offenkundig das vorrangige Ziel, das die Staatsführung, insbesondere ihre Mitglieder aus den Sicherheitsapparaten, im Auge haben. Wie der Fall Jukos zeigt, dulden sie keinen ausländischen Einfluss im strategisch wichtigen Energiesektor und verfolgen darüber hinaus möglicherweise persönliche kommerzielle Interessen.

Privatisierungen sind in Russland nur noch auf Grundlage von Präsidialerlassen möglich.²⁷ Der Fall Jukos bildet insofern eine Ausnahme, denn hier wurde ein bereits privatisiertes Unternehmen wieder in Staatsbesitz rücküberführt. Dennoch ist

eine umfassende Revision der Privatisierungen aus den frühen 90er Jahren unwahrscheinlich, da sie mit nicht unerheblichen negativen Auswirkungen auf das Investitionsklima und somit auf das angestrebte Wirtschaftswachstum verbunden wäre. Das Vorgehen gegen Yukos ist als Warnung an andere Großunternehmen zu interpretieren, keine politischen Ambitionen zu entwickeln und keine dem Präsidenten potentiell gefährlich werden können den politischen und wirtschaftlichen Koalitionen zu schmieden.

1 So verfassten 49 europäische Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft am 5. Oktober 2004 in Berlin einen „Aufruf zur Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit im Fall Chodorkovskij“, in dem sie sich für rechtsstaatliche Verfahren und Vorgehensweisen gegen den Konzern und seine früheren Verantwortlichen einsetzen. Vgl. Ehlers, Kai: Großer Fisch im Netz. Die Yukos-Versteigerung, in: Freitag. Ost-West-Wochenzeitung, 24.12.2004.

2 Vgl. Schneider, Eberhard: Putin und die Oligarchen. Konflikt oder Kooperation? SWP-Studie Berlin 2004, S. 16 ff.; und Götz, Roland: Russland und seine Unternehmer. Der Fall Chodorkovskij, SWP-Aktuell, Berlin 2003, S. 4 f.

3 Vgl. Heinrich, Andreas: Globalisierung und Corporate Governance. Russlands Erdöl- und Erdgassektor, in: Osteuropa 9-10 / 2004, S. 355-365.

4 Vgl. Götz, Russland und seine Unternehmer (Anm.2), S. 2.

5 Vgl. Yuganskneftegaz wird verstaatlicht, in Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 24.12.2004, und Yukos-Erdöl in staatlicher Hand, in: FAZ.NET, 23.12.2004.

6 Vgl. Bollinger-Kanne, Josephine: Liberalisierung à la russe. Energiewirtschaft als staatliche Veranstaltung, in: Osteuropa 9-10/2004, S. 327 f.

7 Vgl. ebd., S. 333.

8 Ebd., S. 338.

9 Vgl. Hardt, John: Holländische Krankheit oder Putinsches Übel? Zum Umgang mit Russlands Energielastigkeit, in: Osteuropa 9-10 / 2004, S. 319.

10 Vgl. Götz, Russland und seine Unternehmer (Anm.2), S. 6.

11 Vgl. Schneider, Putin und die Oligarchen (Anm.2), S. 14.

12 Hat der Kreml bald die absolute Macht? in: NZZ, 16.02.2004.

13 Vgl. Schneider, Putin und die Oligarchen (Anm.2), S. 15, und vgl. NZZ (Anm.12).

14 Interview von Eckart Aretz mit Dr. Roland Götz, SWP Berlin, in: tagesschau.de, 30.10.2003.

15 Vgl. Schneider, Putin und die Oligarchen (Anm.2), S.17, und vgl. NZZ (Anm. 12).

16 Vgl. Diktatur des Rechts – nach Putins Façon, in: NZZ, 01.11.2003.

17 Vgl. Russische Regierung will Yukos zerschlagen, in: NZZ, 20.11.2000. Nach Aussage von Bundesministerin a. D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Berichterstatterin des Rechtsausschusses des Europarats zum Chodorkovskij-Prozess) belaufen sich die Steuernachforderungen mittlerweile

- auf insgesamt 24–25 Mrd. US-\$, wobei der Gesamtwert des Konzerns laut Bewertung der Investmentbank Dresdner Kleinworth Wasserstein mit 17–18 Mrd. US-\$ veranschlagt wird. Vgl. Aussage von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger anlässlich einer Informations- und Diskussionsveranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung am 17.12.2004 zum Fall Chodorkovskij.
- 18 Vgl. Interview von Thomas Hirschfeld mit Chodorkovskij-Anwalt Juri Schmidt anlässlich einer Informations- und Diskussionsveranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung am 17.12.2004, Audioarchiv der Heinrich-Böll-Stiftung, und vgl. Götz, Roland, Russland und seine Unternehmer (Anm.2), S. 1.
- 19 Vgl. Schneider, Putin und die Oligarchen (Anm.2), S. 24.
- 20 Daraufhin erklärte Putin, dass keine Revision der Privatisierungen anstehe. Vgl. Bollinger-Kanne, Liberalisierung (Anm.6), S. 334.
- 21 Vgl. Hardt, Holländische Krankheit (Anm.9), S. 318, und vgl. Götz, Russland und seine Unternehmer (Anm.2), S. 7.
- 22 Vgl. NZZ (Anm.5).
- 23 Vgl. Kritik des Kremls an den Staatsanwälten, in: NZZ vom 03.11.2003.
- 24 Vgl. Kritischer Kommentar der EU zum Fall Yukos, in: NZZ vom 29.07.2004.
- 25 Vgl. Endrunde der Kreml-Attacke gegen Yukos, in: NZZ vom 20.11.2004, und vgl. Russischer Wirtschaftsminister kritisiert Yukos-Zerschlagung, in: FAZ.NET vom 11.01.2005.
- 26 Vgl. Interview von Thomas Hirschfeld mit Chodorkovskij-Anwalt Juri Schmidt anlässlich einer Informations- und Diskussionsveranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung am 17.12.2004.
- 27 Vgl. Tichomirowa, Katja, Putin: Privatisierung wird Chefsache, in: Berliner Zeitung vom 11.08.2004.

Ulf Walther, M.A., geb. 1975 in Gera, Studium der Politikwissenschaften, Neueren Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Jena und Leicester/UK. Anschließend: Research Fellow im Internationalen Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Kopenhagen; Wissenschaftlicher Referent bei einem Evaluationsberatungsunternehmen; seit Oktober 2004 Masterstudium Osteuropastudien an der FU Berlin.

ANZEIGE

Fachübersetzungen & Dolmetscherdienst
 Dipl. oec. Genko Kuzarow
 Für die Berliner Gerichte und Notare allgemein
 beeidigter Dolmetscher
 für Bulgarisch – Englisch – Russisch – Deutsch



berlinterpret

...wenn Sie in Sachen Fremdsprachen und Kontakte nach Osteuropa
 Hilfe brauchen!

Büro: Leipziger Str. 20, 10117 Berlin

info@berlinterpret.de

Tel: +4930-9279 9271

Mobil: +49172-307 9370 oder +49179-461 6044